

IfM-Hintergrundpapier

Die Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf den Mittelstand

Friederike Welter, Hans-Jürgen Wolter, Christian Dienes

Stand: 05.05.2022

Impressum

Herausgeber

Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn

Telefon +49/(0)228 / 72997 - 0

Telefax +49/(0)228 / 72997 - 34

www.ifm-bonn.org

Ansprechpartner

Friederike Welter
Hans-Jürgen Wolter

Bonn, Mai 2022

Das IfM Bonn ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

1	Einleitung	2
2	Auswirkungen der aktuellen Lage auf den Mittelstand	3
2.1	Direkte Effekte	3
2.2	Indirekte Effekte	4
3	Auswirkungen eines erweiterten Szenarios auf den Mittelstand	5
3.1	Direkte Auswirkungen	6
3.2	Indirekte Auswirkungen	6
4	Mittelstandspolitik angesichts des russisch-ukrainischen Kriegs	7
4.1	Unternehmerisches versus existenzgefährdendes Risiko	8
4.2	Implikationen für die Mittelstandspolitik	9
	Literaturverzeichnis	12

1 Einleitung

Der seit dem 24.02.2022 stattfindende Krieg in der Ukraine geht auch an Deutschland nicht spurlos vorbei. Die Geschehnisse beeinträchtigen gleich auf mehreren Ebenen seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung: Auf gesellschaftlicher Ebene sind insbesondere Verwerfungen durch die sich ergebenden innereuropäischen Flüchtlingsströme zu nennen. Eine unmittelbare wirtschaftliche Folge der Kampfhandlungen ist der Wegfall von Warenlieferungen aus der Ukraine. Das betrifft beispielsweise wichtige Zulieferteile für die deutsche Automobilindustrie, aber auch Eisen und Stahl.

Zeitgleich mit Kriegsbeginn wurden von westlicher Seite – allen voran von den USA und der EU – als Reaktion auf den russischen Angriff erhebliche Wirtschaftssanktionen ergriffen: Insbesondere der (Teil-)Ausschluss russischer Banken aus dem internationalen Bankensystem SWIFT macht den Außenhandel zwischen der EU und Russland, mit Ausnahme von Erdgas und derzeit noch Erdöl, faktisch unmöglich. Es kam zu stark steigenden Preisen bei den Energieressourcen und bestimmten Rohstoffen sowie in der Folge zu stark steigenden Produzentenpreisen sowie zu Störungen von Wertschöpfungsketten. Im Falle eines – derzeit noch nicht aktuellen – Wegfalls von russischen Gaslieferungen ist allerdings mit deutlich gravierenderen Auswirkungen zu rechnen.

Diese Entwicklungen betreffen auch die mittelständische Wirtschaft stark. Rund 3,2 Mio. aller 2019 im Unternehmensregister geführten Unternehmen sind dem Mittelstand zuzurechnen, d. h., sie sind eigentümer- oder familiengeführt. Das entspricht einem Anteil von 90,3 % (vgl. Fels/Wolter, 2022). Das vorliegende Hintergrundpapier unternimmt den Versuch, die Folgen des Ukraine-Konfliktes für die mittelständische Wirtschaft einzuordnen. Um die direkte oder indirekte Betroffenheit der mittelständischen Unternehmen abzuleiten, differenzieren wir zwischen den Auswirkungen der aktuellen Lage (Basisszenario) und denjenigen bei einer etwaigen Eskalation durch den vollständigen Wegfall russischer Energielieferungen (erweitertes Szenario). Der Beitrag schließt mit einer Diskussion möglicher Handlungsoptionen für die Mittelstandspolitik.

2 Auswirkungen der aktuellen Lage auf den Mittelstand

2.1 Direkte Effekte

Im Basisszenario dürften die **direkten Folgen für die mittelständische Wirtschaft** aufgrund der vergleichsweise geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Russlands und der Ukraine, aber auch wegen der insgesamt geringen Verflechtungen mit diesen Ländern **überschaubar** sein: Beide Länder zusammen erwirtschaften nur etwa 2 % des globalen BIP (vgl. OECD, 2022). Laut Außenhandelsstatistiken (vgl. Destatis 2022c) sind sowohl die Exporte nach Russland als auch in die Ukraine im Vergleich z. B. zum Handel mit den USA und China gering: So betrug z. B. der Exportwert nach Russland im Jahr 2021 gerade einmal 26,6 Mrd. Euro und 5,4 Mrd. Euro in die Ukraine, während Deutschland Waren und Dienstleistungen im Wert von 122 Mrd. Euro in die USA und 103 Mrd. Euro nach China exportierte. Unterstellt man, dass der auf den Mittelstand entfallende Exportanteil näherungsweise dem Gesamtexportanteil der kleinen und mittelgroßen Unternehmen von 21,6 % entspricht (vgl. Destatis, 2019) reduziert sich deren Exportumsatz bei einem Komplettwegfall der Ukraine und Russlands als Absatzmärkte um knapp 7 Mrd. €.

Dementsprechend erwarten die meisten Unternehmen auch keine großen Einbußen aufgrund wegfallender Absatzmärkte in Russland und der Ukraine (vgl. Bardt et al. 2022). Allerdings gibt es branchenspezifische Unterschiede: Im mittelständisch geprägten Maschinenbau beispielsweise verfügt jedes fünfte Unternehmen über einen substanziellen Kundenstamm in den kriegsbeteiligten Ländern und Belarus (vgl. Gesamtmetall, 2022). Hier ist entsprechend von stärkeren Umsatzeinbußen auszugehen.

Auch von der Importseite her sind die direkten Verflechtungen mit den am Konflikt beteiligten Staaten gering. Am ehesten dürften hier beispielsweise die Ernährungsindustrie, bestimmte industrielle Zulieferer – hier insbesondere die Metall- und in vergleichsweise geringerem Umfang die Elektroindustrie (vgl. Gesamtmetall, 2022) – und die Energieversorger betroffen sein (vgl. Sachverständigenrat, 2022). Mit Ausnahme der Energieversorger ist in all diesen Branchen der Mittelstand stark vertreten: In der Elektroindustrie sind 96,6 % aller Unternehmen nach quantitativen Kriterien dem Mittelstand zuzurechnen, in der Ernährungsindustrie 97,1 % und in der Metallverarbeitung sogar 98,2 % (vgl. Destatis 2022a). Vor allem erweist sich die Suche nach alternativen Bezugsquellen vielfach als schwierig (vgl. ifo-Institut 2022): Nur ein kleiner Teil der Industrieunternehmen (13,8 %) kann den Ausfall komplett ersetzen. Bei fast

jedem zweiten Unternehmen ist dies nur teilweise möglich und bei jedem dritten wirtschaftlich nicht sinnvoll oder nicht möglich.

2.2 Indirekte Effekte

Neben den direkten Effekten kommt es zusätzlich zu indirekten Auswirkungen auf die mittelständischen Unternehmen, die in ihrer Gesamtheit deutlich gravierender sein dürften: So ist es bereits im Vorfeld der kriegerischen Auseinandersetzung zu erheblichen Preissteigerungen für Energie gekommen, die insbesondere die energieintensiven Betriebe des Produzierenden Gewerbes betreffen, wie z. B. die chemische Industrie, die metallverarbeitende Industrie oder die Hersteller von Glas und Keramik. Diese Branchen sind – mit Ausnahme der Chemie – vielfach mittelständisch geprägt. 98,2 % (Metall) respektive 98,0 % (Glas und Keramik) der Unternehmen sind nach quantitativen Kriterien als mittelständisch anzusehen (vgl. Destatis 2022a). Darüber hinaus sind – über gestiegene Vorproduktpreise – aber auch Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche tangiert, wodurch die mittelständische Wirtschaft insgesamt massiv betroffen wäre.

Manche der direkt von ausbleibenden Vorprodukten betroffenen Unternehmen, die als Hersteller oder auch als Nachfrager betroffen sind, haben zugleich in ihrer Funktion als Produzent von eigenen Vorprodukten eine große Bedeutung für viele andere mittelständische Wirtschaftsbereiche. So stellt beispielsweise die von Großunternehmen dominierte chemische Industrie zahlreiche Grundstoffe her, die für große Teile der mittelständischen Wirtschaft von erheblicher Relevanz sind: Stehen die Erzeugnisse der Chemie nicht mehr oder nur deutlich teurer zur Verfügung, sind dadurch zahlreiche weitgehend mittelständische Industrien wie z. B. die Pharmaindustrie, Gummi- und Kunststoffindustrie, Textil- und Bekleidungsindustrie oder auch die Baustoffproduktion betroffen (vgl. Gehrke/Weilage, 2018). Das wiederum hat Auswirkungen auf zahlreiche mittelständische Unternehmen beispielsweise in der Elektroindustrie und im Bausektor.

Auch umgekehrte Effekte entlang der Wertschöpfungsketten sind möglich: So ist z. B. die Ukraine eine der wichtigsten Standorte für die Fertigung von Kabelbäumen für die deutsche Automobilindustrie, wodurch aktuell bereits die Fahrzeugproduktion ausgebremst wird (vgl. BMWK, 2022). Hierdurch sinkt die Nachfrage nach Produkten vorgelagerter mittelständischer Zulieferer aus dem Fahrzeugbau selbst, aber auch z. B. aus der Elektroindustrie, der Metallverarbeitung oder dem Maschinenbau.

All dies betrifft vorrangig die Unternehmen des Verarbeitenden respektive Produzierenden Gewerbes.

Nicht außer Acht gelassen werden, dürfen aber auch die indirekten Auswirkungen, die sich in Folge einer nachlassenden Nachfrage der privaten Haushalte aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten – und hier insbesondere der stark gestiegenen Energiepreise – einstellen dürften: Da z. B. die Preiselastizität der Nachfrage privater Haushalte nach fossilen Brennstoffen zumindest kurz- bis mittelfristig gering sein dürfte, werden diese einen relativ größeren Anteil ihres Budgets hierfür verwenden und entsprechend in anderen Bereichen weniger konsumieren können. Hiervon sind dann wiederum viele mittelständische Unternehmen aus dem Handel, der Gastronomie und der Touristik betroffen.

Darüber hinaus können die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten bei den mittelständischen Unternehmen auch auf der Kostenseite zu Belastungen führen. Zwar hat z. B. in der aktuellen Tarifrunde die IG BCE einem Übergangstarifvertrag zugestimmt, um die weitere Entwicklung abwarten zu können – erst im Herbst soll über einen dauerhaften Abschluss verhandelt werden. Bei einer anhaltend hohen Inflation dürfte es für die Gewerkschaften allerdings schwierig werden, ihren Mitgliedern Abschlüsse unterhalb der Inflationsrate zu vermitteln. Hierdurch könnte eine Lohn-Preis-Spirale in Gang gesetzt werden, die dann erfahrungsgemäß nur schwer wieder zu bremsen ist und insbesondere für die tendenziell arbeitsintensiv produzierenden mittelständischen Unternehmen zu zusätzlichen Kosten führen würde.

3 Auswirkungen eines erweiterten Szenarios auf den Mittelstand

Sollte es zu einem kompletten Ausfall der für Energiegewinnung notwendigen russischen Rohstoffe (insbesondere Erdgas) kommen, so sind die Folgen sehr viel gravierender. Speziell bei einem Wegfall der Erdgaslieferungen wäre Deutschland stark betroffen. Eine vollständige Substitution russischen Erdgases aus anderen Quellen ist schon aus technischen Gründen kurz- bis mittelfristig kaum möglich (vgl. Sachverständigenrat, 2022). Aufgrund der – zumindest kurzfristig – relativ geringen Preiselastizität der Nachfrage nach Gas ist auch eine Rationierung über einen höheren Preis nur bedingt möglich (vgl. Sachverständigenrat, 2022). Es ist daher mit einer physischen Knappheit an Gas zu rechnen. Für diesen Fall sieht der 2019 erstellte „Notfallplan Gas“ vor, Haushalte und kritische Infrastrukturen (z. B. medizinische Einrichtungen) vorrangig zu bedienen. Die Liefermengen an die Unternehmen würden, abhängig von ihrer Bedeutung bei der Bereitstellung kritischer Güter, angepasst.

3.1 Direkte Auswirkungen

Werden Unternehmen aufgrund einer behördlichen Entscheidung nur in eingeschränktem Maße oder gar nicht mehr mit Erdgas beliefert, so liefe das für die rationierten Unternehmen auf eine – zumindest teilweise – Produktionsstilllegung hinaus. Davon wären insbesondere die Unternehmen der energieintensiven Branchen unmittelbar betroffen, in besonderem Maße aber Sektoren, wie die chemische Industrie, die Erdgas zusätzlich als Rohstoff benötigen. Auch wenn die chemische Industrie insgesamt stark durch Großunternehmen geprägt ist, befinden sich in diesem Wirtschaftszweig auch eine ganze Reihe mittelständischer Unternehmen: Selbst im Wirtschaftszweig Chemie ist nur gut jedes zehnte Unternehmen ein Großunternehmen (vgl. Destatis, 2022a). Weitere sehr energieintensive Branchen wie die Metallverarbeitung oder die Herstellung von Glas und Keramik sind ohnehin durch eine mittelständische Struktur charakterisiert.

Aktuell wird alternativ zur Rationierung eine Auktionierung des Erdgases diskutiert (vgl. Wambach et al. 2022). Dies hätte aus ökonomischer Sicht den Charme, dass nicht die Entscheidung einer zentralen Behörde, sondern die durch die Zahlungsbereitschaft der Unternehmen zum Ausdruck gebrachte Dringlichkeit über die Zuteilung der verfügbaren Erdgasmengen entscheidet. Allerdings besteht die Gefahr, dass mittelständische Unternehmen aufgrund ihrer zumeist begrenzten Ressourcen gegenüber den tendenziell zahlungskräftigeren Großunternehmen und Konzerne in geringerem Maße zum Zuge kämen.

3.2 Indirekte Auswirkungen

Kann auf fossile Brennstoffe aus Russland nicht mehr zurückgegriffen werden, so würde dies, über den derzeit schon realisierten Preisanstieg, zu einer zusätzlichen, deutlichen Verteuerung von Energie führen. Die bereits in Kapitel 2.2 geschilderten indirekten Folgen – deutlich höhere Produktionskosten zunächst in den energieintensiven Branchen und anschließend über höhere Vorproduktpreise auch in anderen Sektoren sowie rückläufige Konsumentennachfrage – würden nochmals deutlich an Relevanz gewinnen und die mittelständischen Unternehmen erheblich unter Druck setzen.

Müssen energieintensive Unternehmen darüber hinaus ihre Produktion aufgrund nicht mehr zur Verfügung stehenden Erdgases einschränken oder sogar einstellen, so hat dies massive Auswirkungen auf nicht unmittelbar betroffene Unternehmen, die aber in Wertschöpfungsketten vor- oder nachgelagerte

Produkte und Leistungen erstellen. Speziell Produktionsstilllegungen in der Chemie hätten aufgrund deren überragender Bedeutung bei der Erstellung von Grundprodukten gravierende Folgen für mittelständische Unternehmen in den verschiedensten Sektoren.

Die Auswirkungen einer durch einen Wegfall russischer Energieträger weiter anziehenden Inflation betrifft alle Branchen. Insbesondere ist bei einer Verfestigung der stark gestiegenen (Energie-)Preise mit höheren Lohnforderungen der Arbeitnehmer zu rechnen, was wiederum zu steigenden Produktionskosten der Unternehmen führt. Da mittelständische Unternehmen ihre Leistungen und Produkte tendenziell arbeitsintensiver erstellen als Großunternehmen, wären sie hiervon relativ zu ihren Gesamtkosten stärker betroffen.

Aufgrund dieser vielfältigen und komplexen Wirkungsmechanismen, die bei einem vollständigen Wegfall russischer Energieträger zu berücksichtigen sind, ist eine abschließende Bewertung schwierig, ob der Mittelstand hierdurch besonders betroffen wäre. Einen Anhaltspunkt liefert eine vom IW Halle (Holtemöller et al. 2022) vorgenommene Abschätzung der Folgen auf regionaler Ebene: Danach sind die kreisfreien Städte Ingolstadt, Wolfsburg, Ludwigshafen und Salzgitter besonders betroffen. Die Wirtschaft all dieser Städte wird durch große Unternehmen geprägt. Das deutet darauf hin, dass Großunternehmen von einer solchen Entwicklung tendenziell stärker als mittelständische Unternehmen betroffen wären. Allerdings sind viele Regionen, die durch zahlreiche im Verarbeitenden Gewerbe tätige Familienunternehmen geprägt sind, nur unwesentlich weniger stark betroffen. Unabhängig davon, ob die Konsequenzen für die Großunternehmen vielleicht noch ein wenig spürbarer sein mögen, deutet daher vieles darauf hin, dass die indirekten Auswirkungen eines vollständigen Stopps russischer Energieimporte auf den Mittelstand gravierend wären.

4 Mittelstandspolitik angesichts des russisch-ukrainischen Kriegs

Im Zuge des Ukraine-Konfliktes und der Frage, wie die (westliche) Staatengemeinschaft angemessenen auf die russische Aggression reagieren sollte, wurden bereits eine Reihe von Hilfsmaßnahmen für (besonders) betroffene Unternehmen eingerichtet. Unter anderem hat die Bundesregierung am 8. April ein „Schutzschild“ für Unternehmen beschlossen, die von den Folgen des Ukraine-Krieges und der hohen Energiepreise besonders betroffen sind (vgl. BMWK 2022). Dieser sieht neben einem temporären Kostenzuschussprogramm mit einem Volumen von 5 Mrd. Euro zur Dämpfung des Energiepreisanstiegs ein KfW-Kreditprogramm zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität betroffener

Unternehmen in Höhe von maximal 7 Mrd. Euro vor. Des Weiteren ist beabsichtigt, den Unternehmen vom Bund garantierte Kreditlinien der KfW von insgesamt bis zu 100 Mrd. Euro zu gewähren.

4.1 Unternehmerisches versus existenzgefährdendes Risiko

Bezüglich der Angemessenheit staatlicher Unterstützungsprogramme hat das IfM Bonn eine differenzierte Sichtweise, nach der für deren Erforderlichkeit maßgeblich ist, ob die Auswirkungen einer Situation im Wesentlichen noch als **unternehmerisches Risiko** angesehen werden können oder ob hier eine – vor allem extern verursachte – **existenzgefährdende Ausnahmesituation** vorliegt (vgl. Welter et al., 2021).

Das mit einer unternehmerischen Betätigung verbundene Risiko ist grundsätzlich durch die damit verbundenen Chancen abgegolten und bedarf keiner ergänzenden staatlichen Eingriffe. Im konkreten Fall war bereits mit der Georgien-Krise im Jahre 2008, spätestens aber seit der Annexion der Krim 2014 erkennbar, dass mit einem unternehmerischen Engagement in Russland ein erhöhtes Risiko verbunden ist. Unternehmer, die dieses Risiko beispielsweise aufgrund besonders gewinnträchtiger Aufträge dennoch eingegangen sind, haben auch für die negativen Konsequenzen dieser riskanten Tätigkeit selbst einzustehen. Für die Mittelstandspolitik lässt sich hieraus kein Handlungsbedarf ableiten.

Grundsätzlich liegen auch schwankende Energiepreise zunächst einmal im originären unternehmerischen Verantwortungsbereich. Zudem müssen sich die Unternehmen darauf einstellen, dass die verstärkte Fokussierung der Politik auf den Klimaschutz energiepreistreibend wirkt und wirken wird, ebenso wie sie strategisch in der Pflicht sind, Substitutionsmöglichkeiten für klimafreundlichere Energiequellen ausfindig zu machen. Tatsächlich lagen z. B. die Preise für Erdgas in den vergangenen Jahren deutlich unterhalb derjenigen, die unmittelbar vor der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 zu zahlen waren (vgl. Destatis, 2022b), obschon bereits im Verlauf des vergangenen Jahres ein Preisdruck für Energie zu konstatieren war (vgl. BDI, 2022).

Die Frage stellt sich jedoch, ob die aktuell zu beobachtende Preisentwicklung noch unter normalem unternehmerischem Risiko einzuordnen ist. Der Krieg hat als exogener Schock zu einem kurzfristig sehr starken Anstieg der Energiepreise geführt: So haben sich beispielsweise die Einfuhrpreise für Erdgas im Zeitraum von Anfang 2021 bis März 2022 in etwa vervierfacht (vgl. Destatis, 2022b). In dieser Zeit war es keinem Unternehmen möglich, kurzfristig

nennenswerte Substitutionsmöglichkeiten aufzubauen (vgl. Sachverständigenrat, 2022). Dies steht im klaren Gegensatz zu ökologisch betriebenen Energiepreissteigerungen, die langfristiger erfolgen und frühzeitig kommuniziert werden sollten, um den Unternehmen Anreize zur Entwicklung und Realisierung von Substitutionsmöglichkeiten zu geben. Hier kann daher zumindest von einem Krisen bedingtem und damit deutlich erhöhtem unternehmerischen Risiko gesprochen werden.

Ebenso differenziert müssen auch die wegfallenden Vorprodukte und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Lieferketten betrachtet werden: Prinzipiell sollte diese Problematik spätestens seit der Covid19-Pandemie und der Blockade des Suezkanals 2021 durch die Havarie des Container-Schiffs „Ever Given“ jedem Unternehmen bewusst sein. Auch hier ist es daher originäre strategische Aufgabe der Unternehmen, dies zu antizipieren und Vorkehrungen zu treffen, um mögliche Auswirkungen abzufedern. Insofern wären z. B. die Probleme, die sich durch die weitgehende Auslagerung der Produktion von Kabelbäumen in die Ukraine ergeben, als unternehmerisches Risiko anzusehen. Das trifft aber nicht mehr ohne weiteres zu, wenn Vorprodukte wie bestimmte Metalle, selbst global gesehen, vorrangig aus den aktuellen Krisengebieten stammen. Auch hier ist das unternehmerische Risiko krisenbedingt stark erhöht und kann im Einzelfall bereits Züge der Existenzgefährdung annehmen.

Die Schwelle zum existenzbedrohenden Risiko wird spätestens dann überschritten, wenn es infolge kriegsrischer Handlungen oder politischer Entscheidungen zu physischen Mangelsituationen kommt und mittelständische Unternehmen aufgrund erforderlicher Rationierungen von der Energie- oder Rohstoffversorgung ausgeschlossen werden. Wenn sie also beispielsweise auch dann kein Erdgas mehr erhalten, wenn sie bereit und in der Lage wären, hierfür knappheitsgemäße Preise zu bezahlen und aufgrund – kurzfristig – fehlender Substitutionsmöglichkeiten ihre Produktion deutlich einschränken oder sogar einstellen müssen.

4.2 Implikationen für die Mittelstandspolitik

Welche mittelstandspolitischen Implikationen lassen sich nun ableiten? Generell sollten staatliche Unterstützungsprogramme mit Augenmaß initiiert werden. Verluste im Zuge des Eintretens eines normalen unternehmerischen Risikos rechtfertigen zumindest keine akuten Hilfsprogramme, auch nicht dann, wenn die Corona-Pandemie manche Unternehmen bzw. Wirtschaftsbereiche bereits über Gebühr belastet haben mag.

Etwas diffiziler ist die Antwort im Falle krisenbedingt stark erhöhter unternehmerischer Risiken. Mittelständische Unternehmen können sich zumeist selbst helfen, indem sie entsprechende strategische Maßnahmen umsetzen (vgl. Welter/Schlepphorst 2020). Insofern bedarf es generell erstmal keiner staatlichen Hilfeleistungen.

Im vorliegenden Fall werden aber z. B. durch die kurzfristig rasant steigenden Energiepreise und die kurzfristig fehlenden Substitutionsmöglichkeiten sehr viele, auch trotz der Pandemie grundsätzlich gesunde Unternehmen getroffen. Das könnte staatliche Maßnahmen rechtfertigen, da ansonsten die Diversität und die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Relevanz des Mittelstandes beeinträchtigt werden könnte. Auch in diesem Fall sind allerdings ganzheitliche, ordnungspolitische Maßnahmen zu bevorzugen. Punktuelle Maßnahmen bergen immer die Gefahr in sich, dass sie das Marktgeschehen verzerren und nicht unterstützte Unternehmen unter Umständen unverschuldet aus dem Markt gedrängt werden können. In diesem Zusammenhang wiegt auch schwer, dass die Identifizierung der Zielgruppe einer punktuellen Maßnahme schwierig und letztlich auch unvermeidlich mit einer gewissen Willkür behaftet ist (vgl. Welter et al. 2021). Unter diesem Gesichtspunkt ist die Gewährung eines Kostenzuschusses für besonders vom Energiepreisanstieg betroffene Unternehmen kritisch zu sehen.

Grundsätzlich wäre eine befristete Absenkung staatlicher Preisaufschläge auf Energie erwägenswert. So würden alle Unternehmen entsprechend ihrer konkreten Betroffenheit entlastet. Ökologisch negative Folgewirkungen sind nicht zu erwarten, da die Energiepreise auch nach einer Entlastung immer noch deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre liegen würden. Und für die ökologische Lenkungswirkung ist es letztlich irrelevant, ob hohe Energiepreise aufgrund zusätzlicher Steuern, erhöhter Kosten aufgrund zu erwerbender Emissionszertifikate oder steigender Einfuhrpreise zustande kommen. Es gäbe in jedem Fall massive Anreize für die Unternehmen (und die privaten Haushalte), den Verbrauch an Energie und insbesondere an den fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Allerdings würde eine solche allgemeine Entlastung des Energieverbrauchs den Staatshaushalt deutlich stärker belasten als eine punktuelle Unterstützung bestimmter Unternehmen. Schon deshalb müssten derartige Entlastungen zeitlich eng befristet und insbesondere im Falle wieder sinkender Einfuhrpreise für fossile Brennstoffe unmittelbar zurückgenommen werden.

Grundsätzlich gerechtfertigt sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Falle existenzbedrohender Risiken. Wenn Unternehmen z. B. aufgrund eines politisch beschlossenen Importembargos nicht mehr auf Erdgas, das sie für die Produktion dringend benötigen, zurückgreifen können und daher ihre Fertigung einstellen müssen, erhöht das die Eintrittswahrscheinlichkeit einer existenziellen Bedrohung für das Unternehmen. Hinzu kommt, dass gerade mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer in einem derartigen Fall zudem, über den rein wirtschaftlichen Schaden hinaus, emotional belastet sind (vgl. Welter/Wolter 2021): Sie sehen nicht nur ihr Lebenswerk gefährdet, sondern sie fühlen sich auch dem Erhalt der Arbeitsplätze verpflichtet, wie sich im Zuge der Corona Pandemie gezeigt hat.

Insbesondere, wenn dieser Konflikt länger anhält, kann eine dauerhafte Abwendung dieses Risikos die Möglichkeiten eines mittelständischen Unternehmens übersteigen. Hier kann ein Eingreifen der Politik sinnvoll und notwendig sein. Vergleicht man die aktuelle Krise mit der Corona-Pandemie, so sind aktuell eher Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes betroffen. Das ist insofern vorteilhaft, weil diese tendenziell und trotz der Pandemie noch über eine stabilere Kapitalbasis verfügen¹ als z. B. Gastronomen oder Kulturschaffende, die von den Pandemiefolgen besonders betroffen waren. Von Vorteil ist im direkten Vergleich auch, dass sich aktuell, zumindest mittel- bis langfristig, Substitutionsmöglichkeiten erschließen lassen. Im Idealfall könnten die stark gestiegenen Preise für Energien aus fossilen Brennstoffen zu einer Forcierung des Umstiegs auf erneuerbare Energien führen (vgl. Jungbluth/Petersen 2022) – und somit letztlich den Umbau unseres Wirtschaftssystems hin zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft unterstützen.

¹ Die Deutsche Bundesbank (2021) weist für die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes bereits für das Jahr 2019 – also noch vor der Covid19-Pandemie – eine überdurchschnittliche hohe Eigenkapitalquote von 32,3 % aus.

Literaturverzeichnis

Bardt H.; Grömling M.; Schmitz E. (2022): Russlands Krieg in der Ukraine belastet deutsche Unternehmen. IW-Kurzbericht Nr. 19, Köln.

BDI (2022): Energiekosten im industriellen Mittelstand – BDI-Umfrage im Februar 2022. Berlin.

BMWK (2022): Lieferketten unter Druck in: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik Mai 2022.

Deutsche Bundesbank (2021): Jahresabschlussstatistik (Hochgerechnete Angaben) Dezember 2021, Statistische Fachreihe, Frankfurt/Main.

Destatis (2019): Sonderauswertung der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) 2019 im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden.

Destatis (2022a): Produzierendes Gewerbe – Beschäftigte, Umsatz, Investitionen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, Fachserie 4, Reihe 4.2.1, Wiesbaden.

Destatis (2022b): Preise – Daten zur Energiepreisentwicklung. Lange Reihen von Januar 2005 bis März 2022, Wiesbaden.

Fels, M.; Wolter, H.-J. (2022): Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Familien- und Frauenunternehmen; IfM Bonn Daten und Fakten Nr. 28; Bonn.

Gesamtmetall (2022): Umfrage zu Auswirkungen von Krieg und Sanktionen: M+E-Industrie befürchtet dauerhafte Belastungen, Berlin.

Gehrke, B.; Weilage, I. (2018): Branchenanalyse Chemieindustrie – Der Chemiestandort Deutschland im Spannungsfeld globaler Verschiebungen von Nachfragestrukturen und Wertschöpfungsketten, Hans-Böckler-Stiftung Study Nr. 395, Düsseldorf.

Wambach, A.; Ockenfels, A.I.; Cramton, P. (2022): Versteigern statt zuweisen – Wenn Gas in Deutschland rationiert werden muss, sollte der Staat Auktionsmechanismen nutzen, in: Handelsblatt 3. Mai 2022, Nr. 85, S. 48.

Holtemöller, O.; Lindner, A.; Schult, C. (2022): Regionale Effekte einer durch einen Lieferstopp für russisches Gas ausgelösten Rezession in Deutschland, in: IWH Policy Notes, 1/2022, Halle/Saale.

Ifo-Institut (2022): Deutsche Industrie und Großhandel können Bezugsquellen für Güter aus Russland und der Ukraine nur schwer ersetzen, Pressemitteilung vom 3. Mai 2022, München.

Jungbluth C.; Petersen T. (2022): Fünf Thesen, wie der Ukrainekrieg die Weltwirtschaft dauerhaft verändern kann, in: Ökonomenstimme, 12. April 2022.

OECD (2022): Economic and Social Impacts and Policy Implications of the War in Ukraine, OECD Economic Outlook, Interim Report, OECD Publishing, Paris.

Sachverständigenrat (2022): Auswirkungen eines möglichen Wegfalls russischer Rohstofflieferungen auf Energiesicherheit und Wirtschaftsleistung, Auszug aus der aktualisierten Konjunkturprognose 2022 und 2023, Wiesbaden.

Welter, F.; Schlepphorst, S. (2020): Der gesellschaftliche Beitrag des Mittelstands: Konzeptionelle Überlegungen, IfM Bonn: IfM-Materialien Nr. 283, Bonn.

Welter, F.; Wolter, H.-J. (2021): Perspektiven für den Mittelstand in der Covid 19-Pandemie. Teil 2: Herausforderungen für den Mittelstand, IfM Bonn: IfM-Hintergrundpapier, Bonn.

Welter, F.; Wolter, H.-J.; Holz, M. (2021): Mittelstandspolitik während und nach der Covid 19-Pandemie, IfM Bonn: IfM-Hintergrundpapier, Bonn.